



Lichtdesign
Architektur, Events, Messen, Konzerte, Theater
Film und Fernsehproduktionen
Veranstaltungsplanung
Konzeption und Ausführung
Lichtkunst.de

Allgemeine Geschäftsbedingungen

§1 Allgemeines

- (1) Für alle Leistungen, die Lichtkunst für den Kunden erbringt, gelten ausschließlich die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen in ihrer jeweils zum Zeitpunkt der Bestellung gültigen Fassung, die der Kunde mit Auftragserteilung anerkennt. Spätestens aber mit der Entgegennahme der Leistung gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen als angenommen. Die Geltung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kunden sind ausdrücklich ausgeschlossen, auch wenn Lichtkunst ihnen nicht ausdrücklich widerspricht.
- (2) An Kostenvoranschlägen und anderen Unterlagen behält sich Lichtkunst ihre Eigentums- und Urheberrechtlichen Verwertungsrechte uneingeschränkt vor. Die Unterlagen dürfen nur nach vorheriger Zustimmung von Lichtkunst Dritten zugänglich gemacht werden und sind, wenn der Auftrag von Lichtkunst nicht erteilt wird, dieser auf Verlangen unverzüglich zurückzugeben. Die Sätze 1 und 2 gelten entsprechend für Unterlagen des Kunden; diese dürfen jedoch solchen Dritten zugänglich gemacht werden, denen Lichtkunst zulässigerweise Leistungen übertragen hat. Die Weitergabe und Vervielfältigung bzw. das Kopieren von betriebseigenen Zeichnungen gilt als Verletzung des Urheberrechts und wird nach geltendem Recht verfolgt.
- (3) Teillieferungen sind zulässig.
- (4) Unsere Angebote sind freibleibend.
Ein Vertrag kommt erst durch unsere schriftliche Auftragsbestätigung wirksam zustande.
Unwidersprochene Auftragsbestätigungen gelten als vom Besteller ausdrücklich anerkannt.
- (5) Alle in unseren Katalogen, Listen, Zeichnungen und sonstigen Unterlagen enthaltenen technischen Daten sind sorgfältig und nach bestem Wissen erstellt. Änderungen, die dem Fortschritt dienen, behalten wir uns auch nach Versand der Auftragsbestätigung vor, soweit dadurch nicht Preis, Funktion oder Lieferzeit beeinträchtigt werden.
- (6) Wenn nicht andere Bedingungen festgelegt oder Pauschalen vereinbart wurden gelten die nachfolgenden Bedingungen:
 - Generell legen wir unsere Tagespauschalen bis 10 Stunden inklusive Pausen an
 - Mehrarbeitsstunden werden mit 20% der Tagespauschale berechnet
 - Sonntagszuschlag 50%, Feiertagszuschlag 100% auf die Tagespauschale, beziehungsweise Stunden.
 - Kosten für Pkw oder Flug werden vom Auftraggeber übernommen. (Flug Lufthansa/ Star Alliance, Economy,)
 - mindestens Smart - Tarif, bei mehr als 4 Stunden Flugzeit Business Class
 - Kosten für Hotel sind vom Auftraggeber zu übernehmen (Einzelzimmer, mindestens Mittelklasse)
 - Kosten für Fahrten (Hotel – Produktionsort – Hotel) sind vom Auftragnehmer zu übernehmen, oder ein Shuttleservice steht zur Verfügung.
 - Kilometerabrechnung erfolgt mit 0,5 €/km netto, bei 2 oder mehreren Personen mit 0,55 €/km netto
 - Auslagen für Reisekosten und ähnliche projektbedingte Auslagen werden mit einer Handling-Pauschale von 7,5 % weiterberechnet
 - Spesen gemäß gültiger Spesentabelle
- (7) Ergänzungen, weitere mündliche Vereinbarungen, Auskünfte, Ratschläge oder Nebenabsprachen bedürfen zur Rechtswirksamkeit der schriftlichen Bestätigung durch Lichtkunst.

§ 2 Vertragsgegenstand

- (1) Die Leistung besteht in der Beratung, Planung und der Umsetzung für Veranstaltungen, TV-Produktionen, Messen, Theater usw. sowie für Festinstallationen.
Zur Erbringung ihrer Vertragsleistungen ist die Fa. Lichtkunst berechtigt Unteraufträge an Drittunternehmen zu vergeben. Der Abschluss der Einzelverträge erfolgt unmittelbar zwischen der Lichtkunst und den Drittunternehmen.
- (2) Eine direkte Kontaktaufnahme des Kunden mit beauftragten Drittunternehmen unter Ausschluss von Lichtkunst ist im Rahmen des Projektes und einer Frist von 180 Tagen ab Beauftragung des Drittunternehmens nicht erlaubt.

§ 3 Durchführung

- (1) Die Parteien sind sich einig, dass die Durchführung der Vertragsleistungen in enger Abstimmung erfolgt. Die Fa. Lichtkunst wird dem Kunden regelmäßig Bericht erstatten. Sollte eine in der Arbeitsweise einer Vertragspartei kein Einverständnis bestehen, so ist dies der anderen Partei unverzüglich schriftlich anzuzeigen. Ansonsten gelten die Arbeitsweise und das Verhalten der anderen Partei als genehmigt und vertragsgemäß.
- (2) Sollte der Kunde nach Erteilung des Auftrages Änderungen hinsichtlich der Vertragsleistungen verlangen, sind sämtliche dadurch entstehende zusätzlichen Kosten, vom Kunden zu übernehmen.
Änderungen können zur Verschiebung von verbindlichen und unverbindlichen Lieferterminen und Fristen führen, für die Lichtkunst nicht einsteht.

§ 4 Geheimhaltung

Beide Parteien behandeln Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse der jeweils anderen Partei und Informationen, die sie von der jeweils anderen Partei erhalten haben und die nicht öffentlich zugänglich sind, vertraulich. Lichtkunst verpflichtet Dritte, die zur Erfüllung der Leistung beauftragt wurden, zur Wahrung dieser Geheimhaltung.

§ 5 Urheberrecht

- (1) Das Urheberrecht der Fa. Lichtkunst besteht an allen von Lichtkunst oder ihren beauftragten Dritten erstellten Konzepten, Plänen, Gestaltungen, Grafiken, Zeichnungen, Texten und sonstigen Unterlagen, wie Showfiles etc. Das Urheberrecht ist durch den Kunden zu wahren und darf nur mit schriftlicher Zustimmung durch die Lichtkunst im vereinbarten Vertragsumfang genutzt werden. Weitergehende Nutzungen bedürfen der schriftlichen Genehmigung durch Lichtkunst.
Bei Verstoß oder Verlust der überlassenen Unterlagen durch den Kunden, verpflichtet sich der Kunde zu einer Zahlung von einem Schadensersatz in Höhe von pauschal 10.000,00 € (in Worten: zehntausend Euro).
- (2) Alle Nutzungsrechte für vom Kunden abgelehnte oder nicht ausgeführte Entwürfe verbleiben bei der Fa. Lichtkunst. Dem Kunden ist es ausdrücklich untersagt Gestaltungen, Grafiken, Zeichnungen, Texten und sonstigen Unterlagen, die eine geistige, künstlerische oder sonstige Schöpfung der Fa. Lichtkunst oder von ihr beauftragter Dritter darstellen bzw. enthalten, außerhalb oder nach Beendigung dieses Vertrages zu verwenden.

§ 6 Gewährleistung, Haftung

- (1) Für die Erfüllung sämtlicher Aufträge haftet die Fa. Lichtkunst mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns in den Grenzen von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Jeder Schaden ist im Einzelnen unverzüglich ab dem Zeitpunkt der Kenntnisnahme schriftlich anzuzeigen und nachzuweisen. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.
- (2) Lichtkunst tritt **nicht** als Veranstalter, sondern lediglich beratend und planend auf.
- (3) Führt der Eintritt höherer Gewalt zu einer Unterbrechung der Arbeiten, werden die Parteien von ihren Verpflichtungen aus diesem Vertrag für die Zeit der Unterbrechung der Arbeiten frei. Wird im Falle des Eintritts höherer Gewalt die Erfüllung des Vertrages auf Dauer gänzlich verhindert, so sind die Parteien berechtigt, den Vertrag zu kündigen. Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen. Als höhere Gewalt gelten insbesondere folgende Ereignisse: Krieg, Verfügungen von höherer Hand, Sabotage, Streiks und Aussperrungen, Naturkatastrophen, Pandemien, geologische Veränderungen und Einwirkungen. Jede Vertragspartei ist verpflichtet, unverzüglich nach dem Eintritt eines Falles höherer Gewalt der anderen Partei Nachricht mit allen Einzelheiten zu geben. Darüber hinaus haben die Parteien über angemessene, zu ergreifende Maßnahmen zu beraten.

§ 7 Stornierung, Kündigung, Rücktritt

- (1) Eine Stornierung/Kündigung des Vertrages bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.
- (2) Der Vertrag kann von beiden Parteien nur aus wichtigem Grund gekündigt werden.
Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn:
 - a) sich die wirtschaftlichen Verhältnisse des Vertragspartners wesentlich verschlechtert haben, etwa wenn Pfändungen, Zwangsvollstreckungsmaßnahmen, das Insolvenzverfahren drohen oder schon anhängig sind.
 - b) der Kunde mit der Zahlung in Verzug gerät.
- (3) im Falle der Stornierung oder Kündigung durch den Kunden kann die Fa. Lichtkunst Ersatz bzw. Stornogebühren für die entstandenen Aufwendungen als Schadensersatz fordern.
Dieser beläuft sich auf das vereinbarte Honorar und ermäßigt sich wie folgt:

Bis 60 Tage vor Vertrags- / Reisebeginn - 50% des Auftragsvolumens

Bis 45 Tage vor Vertrags- / Reisebeginn - 75% des Auftragsvolumens

Ab 31 Tage vor Vertrags- / Reisebeginn - 100% des Auftragsvolumens

Stichtag ist das ursprünglich vereinbarte Auf bzw. Einbau vor der Absage!

- (4) Versäumt der Kunde, einen Auftrag rechtzeitig schriftlich zu stornieren, ist die Fa. Lichtkunst berechtigt, den vollen vereinbarten Preis zu berechnen.

§ 8 Zahlung

- Der Kunde zahlt die im Angebot aufgeführten und beauftragten Leistungen.
 - Sämtliche Preise verstehen sich rein netto zzgl. der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer.
- (1) Soweit nicht anders vereinbart, sind die Rechnungen der Fa. Lichtkunst sofort und ohne Abzug fällig.
 - (2) Bei Zahlungsverzug zahlt der Kunde, wenn er Verbraucher ist, Verzugszinsen in Höhe von 5-Prozentpunkten über dem Basiszinssatz der EZB. Ist der Kunde kein Verbraucher betragen die Verzugszinsen 9 % Jahreszinsen.
 - (3) Die Aufrechnung ist außer bei von Fa. Lichtkunst anerkannten oder rechtskräftig festgestellten Gegenforderungen nicht zulässig. Die Zurückbehaltung von Zahlungen durch den Käufer wegen Gegenansprüchen aus anderen Vertragsverhältnissen ist ausgeschlossen.
 - (4) Einwendungen gegen die Rechnung sind vom Kunden unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 5 Werktagen nach Erhalt der Rechnung zu erheben.
Das Unterlassen rechtzeitiger Einwendungen gilt als Genehmigung des Kunden.
 - (5) Gegen Ansprüche der Fa. Lichtkunst kann der Kunde nur mit einer unbestrittenen Gegenforderung oder Forderungen aufrechnen, über die ein rechtskräftiger Titel vorliegt.

§ 9 Datenschutz

- (1) Der Kunde ermächtigt die Fa. Lichtkunst und ist damit einverstanden, die im Zusammenhang mit der Geschäftsbeziehung erhaltenen Daten über den Kunden im Sinne der Datenschutzgesetze zu verarbeiten, zu speichern und auszuwerten.
- (2) Die Fa. Lichtkunst speichert und verwendet die persönlichen Daten des Kunden zur Abwicklung der Aufträge und eventueller Reklamationen. Die E-Mail-Adresse des Kunden nutzt die Fa. Lichtkunst nur für Informations-Schreiben zu den Aufträgen und, falls vom Kunden gewünscht, für eigene Newsletter.
- (3) Die Fa. Lichtkunst gibt keine personenbezogenen Kundendaten an Dritte weiter. Ausgenommen hiervon sind Dienstleistungspartner, die zur Auftragsabwicklung die Übermittlung von Daten erfordern.
In diesen Fällen beschränkt sich der Umfang der übermittelten Daten jedoch auf das erforderliche Minimum.
- (4) Der Kunde hat ein Recht auf Auskunft sowie ein Recht auf Berichtigung, Sperrung und Löschung seiner gespeicherten Daten.

§ 10 Anwendbares Recht, Gerichtsstand und Erfüllungsort

- (1) Für sämtliche Rechtsbeziehungen zwischen den Parteien gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- (2) Erfüllungsort ist der Geschäftssitz der Fa. Lichtkunst.
- (3) Gerichtsstand, für alle sich aus dem Vertragsverhältnis, unmittelbare oder mittelbar ergebende Streitigkeiten, ist Passau.
- (4) Hat der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland oder verlegt er nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus dem Geltungsbereich der Bundesrepublik Deutschland, ist Passau der Gerichtsstand. Dies gilt auch, falls Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt des Kunden im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind.
- (5) Sollte eine Bestimmung des Vertrages unwirksam sein oder werden, wird dadurch im Zweifel die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmungen werden die Parteien eine gültige Bestimmung vereinbaren, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt
- (6) Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.
Änderungen des Vertrages können nur schriftlich erfolgen, dies gilt auch für ein Abweichen vom Schriftformerfordernis.

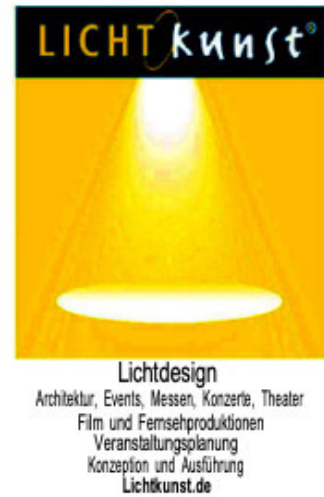
§ 11 Salvatorische Klausel

Die Unwirksamkeit einzelner Vertragsbedingungen berührt die Wirksamkeit der übrigen Bedingungen nicht.

Stand: Januar 2023

Lichtkunst
Inhaber: Petra Pauli
Loizersdorf 34
94104 Tittling

info@lichtkunst.de
www.Lichtkunst.de



Allgemeine Lieferbedingungen

§ 1 Lieferung

- (1) Lichtkunst bemüht sich um die Einhaltung der Leistungs- und Lieferfristen. In Aussicht gestellte Fristen und Termine für Lieferungen und Leistungen gelten stets nur annähernd, es sei denn, dass ausdrücklich eine feste Frist oder ein fester Termin zugesagt oder vereinbart ist. Sofern Versendung vereinbart wurde, beziehen sich Lieferfristen und Liefertermine auf den Zeitpunkt der Übergabe an den Spediteur, Frachtführer oder sonst mit dem Transport beauftragten Dritten.

Die Lieferung Ware erfolgt gegen eine Verpackungs- und Versandkostenpauschale, deren genauer Betrag bei der Lieferung gesondert ausgezeichnet ist. Die Lieferung erfolgt erst nach Rechnungseingang beim Kunden und mit Zahlungseingang auf dem Konto von Lichtkunst.

- (2) Auftragsänderungen führen dazu, dass vereinbarter Termine und Fristen aufgehoben werden, sofern nichts anderes schriftlich zugesagt wurde. Dies gilt auch dann, wenn die Änderungen wieder zurückgezogen werden. [1]
- (3) Ist die Nichteinhaltung der Fristen auf höhere Gewalt, z. B. Mobilmachung, Krieg, Aufruhr, Pandemien oder auf ähnliche Ereignisse, z. B. Streik, Aussperrung, zurückzuführen, verlängern sich die Fristen angemessen. Gleiches gilt für den Fall der nicht rechtzeitigen oder ordnungsgemäßen Belieferung der Lichtkunst durch Zulieferer.
- (4) Die Liefer- bzw. Leistungsfrist gilt auch dann als eingehalten, wenn Lichtkunst dem Kunden angezeigt hat, dass der Auftragsgegenstand abruf- oder abholbereit ist, und der Kunde dennoch nicht unverzüglich, spätestens aber nach einer Woche den Auftragsgegenstand abrufen bzw. abholt.
- (5) Die Transportgefahr geht mit Übergabe der Ware an den Spediteur oder Frachtführer auf den Kunden über.

§ 2 Lieferung Fristen für Lieferungen, Verzug

- (1) Leistungsort der Fa. Lichtkunst ist Tittling, Loizersdorf 34.
- (2) Die Einhaltung von Fristen für Lieferungen setzt den rechtzeitigen Eingang sämtlicher vom Kunde zu liefernden Unterlagen, sowie die Einhaltung der vereinbarten Zahlungsbedingungen und sonstigen Verpflichtungen durch den Kunden voraus. Werden diese Voraussetzungen nicht rechtzeitig erfüllt, so verlängern sich die Fristen für Lichtkunst angemessen.
- (3) Die Lieferfrist gilt als eingehalten, wenn die betriebsbereite Sendung innerhalb der vereinbarten Lieferfrist zum Versand gebracht oder abgeholt worden ist. Falls sich die Ablieferung aus Gründen verzögert, die der Kunde zu vertreten hat, gilt bei Anzeige der Versandbereitschaft innerhalb der vereinbarten Frist die Lieferfrist als eingehalten. Das gleiche gilt, sofern die abholbereite Sendung vom Kunde nicht abgeholt wird. Nimmt der Kunde die gelieferte Ware auf das Liefer-Angebot Lichtkunst hin nicht ab (Annahmeverzug), ist er zum Ersatz des sich hieraus ergebenden Verzugschadens verpflichtet.

- (4) Lichtkunst haftet nicht für Unmöglichkeit der Lieferung oder für Lieferverzögerungen, soweit diese durch höhere Gewalt oder sonstige, zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses nicht vorhersehbare Ereignisse (z.B. Betriebsstörungen aller Art, Schwierigkeiten in der Material- oder Energiebeschaffung, Transportverzögerungen, Streiks, Aussperrungen, Mangel an Arbeitskräften, Energie oder Rohstoffen, Schwierigkeiten bei der Beschaffung von notwendigen behördlichen Genehmigungen, behördliche Maßnahmen oder die ausbleibende, nicht richtige oder nicht rechtzeitige Belieferung durch Lieferanten) verursacht worden sind, die der Verkäufer nicht zu vertreten hat.
- (5) Sowohl Schadensersatzansprüche des Kunden wegen Verzögerung der Lieferung als auch Schadensersatzansprüche statt der Leistung, sind in allen Fällen der verzögerten Lieferung, auch nach Ablauf einer Lichtkunst etwa gesetzten Frist zur Lieferung ausgeschlossen. Dies gilt nicht, soweit in Fällen des Vorsatzes, der groben Fahrlässigkeit oder wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, aus Produkthaftungsgesetz oder aus anderen Gründen zwingend gehaftet wird. Vom Vertrag kann der Kunde im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen nur zurücktreten, soweit die Verzögerung der Lieferung von der Lichtkunst zu vertreten ist. Eine Änderung der Beweislast zum Nachteil des Kunden ist mit den vorstehenden Regelungen nicht verbunden.
- (6) Der Kunde ist im Falle einer Verzögerung der Lieferung verpflichtet, auf Verlangen von Lichtkunst innerhalb einer angemessenen Frist zu erklären, ob er wegen der Verzögerung der Lieferung vom Vertrag zurücktritt oder auf der Lieferung besteht.
- (7) Wird der Versand oder die Zustellung auf Wunsch des Kunden um mehr als einen Monat nach Anzeige der Versandbereitschaft verzögert, kann dem Kunde für jeden weiteren angefangenen Monat Lagergeld in Höhe von 0,5% des Preises der Gegenstände der Lieferungen, höchstens jedoch insgesamt 5%, berechnet werden. Der Nachweis höherer oder niedrigerer Lagerkosten bleibt den Vertragsparteien unbenommen.

§ 3 Eigentumsvorbehalt

Bis zur Erfüllung sämtlicher, Lichtkunst gegen den Kunden zustehenden Ansprüchen, behält sich Lichtkunst für die von ihm gelieferten Waren das Eigentum vor. Die vorherige Verpfändung oder Sicherheitsübereignung ist dem Kunden untersagt. Der Kunde hat unverzüglich mitzuteilen, wenn dritte Personen auf das vorbehaltenene Eigentum von Lichtkunst zugreifen. Bei Zahlungsverzug des Kunden oder bei Verschlechterung seiner Vermögensverhältnisse, ist der Kunde verpflichtet die Ware an Lichtkunst herauszugeben. Sofern der Kunde Unternehmer ist, gelten des Weiteren die folgenden Regelungen: Zugriffe Dritter auf die im Eigentum oder Miteigentum von Lichtkunst stehenden Waren sind vom Kunden unverzüglich aufzuzeigen. Durch solche Eingriffe entstehenden Kosten für eine Drittwiderspruchsklage oder Kosten für eine außerprozessuale Freigabe trägt der Kunde. Die aus Weiterverkauf oder sonstigem Rechtsgrund bezüglich der Vorbehaltsware entstehenden Forderungen (einschließlich sämtlicher Saldoforderungen aus Kontokorrent) tritt der Kunde bereits sicherungshalber in vollem Umfang an Lichtkunst ab. Wir ermächtigen den Käufer/Kunden widerruflich, die an uns abgetretenen Forderungen für seine Rechnung und in seinem eigenen Namen einzuziehen. Diese Einzugsermächtigung kann widerrufen werden, wenn der Käufer/Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen nicht ordnungsgemäß nachkommt.

§ 4 Rücktrittsrecht

Treten wesentliche Verschlechterungen in den Vermögensverhältnissen des Kunden ein, die Zweifel an seiner Zahlungsfähigkeit begründen, ist Lichtkunst berechtigt, von dem Vertrag zurückzutreten oder ihre Lieferungen und Leistungen zurückzubehalten und dem Käufer eine angemessene Frist für die Leistung von Vorauszahlungen oder die Stellung von Sicherheiten zu setzen. Nach Ablauf dieser Frist ist Lichtkunst zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.

§ 5 Abtretbarkeit von Ansprüchen

Der Kunde ist nicht berechtigt seine Ansprüche aus dem Vertrag abzutreten.

§ 6 Gefahrenübergang und Gewährleistung

- (1) Holt der Kunde die Ware in den Räumlichkeiten von Lichtkunst ab, geht die Gefahr des zufälligen Unterganges oder der zufälligen Beschädigung mit der Übergabe der Ware auf den Kunden über. Ansonsten geht die Gefahr auf den Kunden über, sobald die Ware durch das beauftragte Transportunternehmen dem Kunden übergeben wurde.
- (2) Die Gewährleistung beginnt mit der Ablieferung der Ware und richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen. Bei Eintreffen hat der Kunde die Ware unverzüglich auf Mängel und Beschaffenheit zu untersuchen. Offensichtliche Mängel der Ware oder Leistung von Lichtkunst müssen unverzüglich, spätestens innerhalb von 3 Werktagen nach Erhalt der Ware, schriftlich angezeigt werden. Werden die Mängel nicht rechtzeitig angezeigt, gilt die Ware als genehmigt. Damit erlöschen die entsprechenden Gewährleistungsrechte des Kunden.
- (3) Sofern der Kunde Unternehmer ist, beträgt die Verjährungsfrist für die Gewährleistungsansprüche ein Jahr.
- (4) Lichtkunst übernimmt keine Gewährleistung für die gewöhnliche Abnutzung der Ware sowie Mängel, die durch fehlerhafte oder nachlässige Behandlung oder Bedienung bzw. außergewöhnliche Betriebsbedingungen entstehen.
- (5) Werden Reparaturen oder Veränderungen vom Kunden oder von dritter Seite ohne schriftliche Einwilligung von Lichtkunst am Liefergegenstand vorgenommen, so erlischt jede Gewährleistung. Sofern es sich bei dem Kunden um einen Verbraucher handelt, die ein Rechtsgeschäft zu einem Zweck abschließt, der weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann, so gelten die gesetzlichen Regelungen.
- (6) Bei Reklamationen muss das Kaufdatum mit einer Rechnung nachgewiesen werden. Der reklamierte Artikel muss zusammen mit einer Kopie der Rechnung, ausreichend frankiert, vorgelegt oder eingeschickt werden. Lichtkunst hat während der Gewährleistungspflicht das Recht auf kostenlose Nachbesserung. Ein teilweiser oder vollständiger Austausch des Artikels ist zulässig.

§ 7 Salvatorische Klausel

Die Unwirksamkeit einzelner Vertragsbedingungen berührt die Wirksamkeit der übrigen Bedingungen nicht.

Stand: Januar 2023

Lichtkunst
Inhaber: Petra Pauli
Loizersdorf 34
94104 Tittling

info@lichtkunst.de
www.Lichtkunst.de